

**Kinderschutz gefährdet – Eine unübersichtliche Personalbemessung in den RSD (Regionale Sozialpädagogische Dienste) und die schlecht ausgestattete Jugendhilfe gefährden den Berliner Kinderschutz**

Das Land Berlin schiebt seit Jahren die Verantwortung von sich und verstrickt sich in Widersprüchen, wenn es um die Schaffung einer auskömmlichen Personalbemessung geht. Neuerdings erklärt uns die Senatsverwaltung für Jugend, dass die Jugendämter gut aufgestellt sein. Die Realität ist eine andere!

Die Fachkräfte in den Regional Sozialpädagogischen Diensten müssen häufig unerwartete und riskante Aufgaben bewältigen. Das bedeutet für Sie ein hohes Maß an Flexibilität, zielorientierter Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit, Reflektions- und Konfliktfähigkeit und die Fähigkeit mit komplexen Situationen umgehen zu können.

In der jetzigen Situation verringert sich die organisierte Achtsamkeit, die kollegiale Beratung wird zurückgefahren, Fälle werden zwischen Tür und Angel besprochen, die eingesetzten Hilfen verlieren ihre Passgenauigkeit und die „Ist“-Situation wird nur oberflächlich erhoben. Die vorher genannte Situation führt dazu, dass die Fachkräfte die Jugendämter (RSD) verlassen, weil sie ihrer Motivation die Familie sozialpädagogisch begleiten zu wollen, nicht umsetzen können.

Das hat auch direkt Folgen auf die Arbeit der freien Jugendhilfe. Einerseits führt die Überlastung der Jugendämter dazu, dass die Träger der freien Jugendhilfe mitunter lange auf die notwendigen Zusagen zu Hilfemaßnahmen warten müssen, Finanzierungen ungeklärt sind unbedingt notwendige Hilfen ausbleiben. Auf der anderen Seite kämpft die Jugendhilfe ohnehin seit Jahren mit unrealistischen Stellenschlüsseln.

Stellenschlüssel müssen die realen personellen Tatsächlichkeiten sowie die Anforderungen der stationären und ambulanten Hilfen abbilden, um die bestehenden Leistungsverträge entsprechend der fachlichen und juristischen Maßgaben überhaupt erfüllen zu können.

**Ohne eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Jugendämtern und bei den freien Trägern der Jugendhilfe, werden sich die Kolleg:innen zunehmend überlegen, ob diese Arbeit für sie richtige ist. So können keine der im RSD angesiedelten Aufgaben, noch der Kinderschutz fachlich angemessen begleitet werden.**

**1. Was die RSD jetzt brauchen!**

Es ist dringend erforderlich, dass die Kolleg\*innen Fälle nach einem **transparenten und verbindlichem Personalbemessungsmodell** bearbeiten.

Das bayrische Landesjugendamt hat zum Beispiel die Kernprozesse des RSD's beschrieben und dementsprechend Zeiten für die Bearbeitung der Kernprozesse ermittelt. Die nachfolgenden Tätigkeiten sind die wichtigsten Kernprozesse im RSD und mit unseren Kernprozessen in Berlin vergleichbar:

- Einleitung einer HzE (Hilfen zur Erziehung) -> 1540 min = 25,66 h

- Bearbeitung einer Kinderschutzmeldung -> 575 min = 11,25 h
- Trennung/Scheidung/Mitwirkung FamG -> 918 min = 15,30 h
- Beratung -> 308 min = 5,13 h

In der Summe betragen die Zeiten der Kernprozesse 57,34 h. In vielen Familien sind neben der Einleitung von HzE die obenstehenden Kernprozesse zu bearbeiten. Die Jahresarbeitszeit lt. Bay. LJA beträgt demnach 1607 h.

Daraus lässt sich dann folgende Rechnung erstellen: Jahresarbeitszeit 1607 h / Jahr: 57,34 h  
**Fallbearbeitung = 28 Fälle/Familien**

Ganz anders sieht die Situation in den meisten Berliner Jugendämtern aus. Am Beispiel eines Berliner Jugendamtes lässt sich darstellen, dass im Durchschnitt pro Vollzeitkraft ca. 45 HzE Fälle, 12 Kinderschutzfälle, 13 Fälle Trennung/Scheidung/familiengerichtl. Mitwirkung/Beratung bearbeitet werden.

Das heißt ganz konkret, es werden 70 Familien/Fälle/Vorgänge begleitet: bei 70 Fällen \* 57,34 h (welche sich aus der bayrischen Berechnung ergeben). Hieraus ergibt sich eine Gesamtzeit der Kernprozesse in Höhe von 4014 h. Gemessen an den 1607 h wird deutlich, dass hier von **einer Vollzeitkraft die Arbeit von mindestens 2,5 Vollzeitkräften erledigt wird.**

Das bedeutet, dass die Kolleg\*innen die Anforderungen, die sich aus dem SGB VIII ergeben vor diesem Hintergrund nicht umsetzen können.

Es bedarf einer Personalbemessung nach dem § 79 Abs. 3 SGB VIII d.h. Prozessorientierte und qualitative Personalbemessungsverfahren (Prozessbeschreibungen, Qualitätskennziffern, Ressourcen und Zeitaufwendungen -> siehe z. B. ZBFS – Bay. LJA, 2013) mit Beteiligung der Kolleg\*innen.

## **2. Wie die tatsächliche Arbeitsstation in den RSD aussieht (Ergebnisse einer berlinweiten Umfrage)**

Die AG Weiße Fahnen hat im Mai 2022 eine Umfrage erarbeitet, die zum Ziel hatte, die Arbeitssituation in den RSD und in den Kinder- und Jugendnotdiensten zu ermitteln. An der Umfrage haben 271 Fachkräfte aus allen Berliner Bezirken, sowie dem Kinder- und Jugendnotdienst teilgenommen. Zum Stichtag 31.12.2020 waren 911,8 VzÄ (Vollzeit-Personalstellen) im RSD im Land Berlin. Es haben also bei rund **30 % der Berliner RSD Mitarbeitenden an der Umfrage teilgenommen.**

Hierbei konnten die Kolleg:innen sich zu vorgegebenen Aussagen äußern und sich zu ihrer Arbeitszufriedenheit und zu ihren Arbeitsbedingungen äußern. Im Folgenden werden nun die Rückmeldungen zu den Aussagen detailliert aufgeführt:

### **A) Aussage: „Ich komme gern zur Arbeit.“**

- 62 % der Befragten stimmten der Aussage zu (N=94) und eher zu (N=74).
- 27% (N=75) teils/ teils und 7% (N=20) eher nicht.

**B) Aussage: „Ich fühle mich gesund und leistungsfähig.“**

- 48% der Befragten stimmen der Aussage zu (N=47) und eher zu (N=83)
- 30% antworteten „teils/teils“ und 19% antworteten eher nicht (N=45) und nicht (N=5)

**C) Aussage: „Ich habe eine angemessene Fallbelastung“**

- Beantworteten nur 13% positiv (N=7 stimmt zu, N=27 stimmt eher zu). 16% der Befragten (N=45) antworteten mit teils/teils.
- 68% der Befragten konnten der Aussage „eher nicht“ (N=62) oder „nicht“ (N=121) zustimmen.

**D) Aussage: „Ich habe genug Zeit, um zu guten Entscheidungen zu kommen“**

- Der Aussage konnten 61% nicht (N=62) und eher nicht (N=104) zustimmen.
- 24% der Befragten (N=66) antworteten mit teils/teils und nur 11% konnten dem eher (N=24) oder voll zustimmen (N=5).

**E) Aussage: „Ich habe genug Zeit, um die Adressat:innen umfassend zu partizipieren“**

(Anmerkung: Die Aussage bezieht sich auf die Beteiligung im Hilfeprozess statt.)

- Der Aussage konnten 66% nicht (N=82) und eher nicht (N=97) zustimmen.
- 23% der Befragten (N=62) antworten mit teils/teils und nur 7% (N=18) stimmten dem eher zu. Voll stimmte der Aussage keiner der Befragten zu.

**F) Aussage: „Ich habe regelmäßig Supervision und kann bei Bedarf Einzelsupervision erhalten“**

- Der Aussage stimmten 66% der Befragten zu.
- Nur 17% konnten hier eher nicht (N=28) oder gar nicht (N=19) zustimmen.

**G) Aussage: „Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen teil und kann mich so den Bedarfen meines Klientels anpassen.“**

- Der Aussage stimmten 33% positiv zu (N=25 stimmt zu, N=64 stimmt eher zu).
- 36% konnten der Aussage eher nicht (N=64) oder gar nicht (N=34) zustimmen. 27% antworteten mit teils/teils (N=74).

**H) Aussage: „Ich habe eine gute Leitung, die sich für unsere Belange einsetzt.“**

- Der Aussage stimmten 51% voll (N=55) und eher zu (N=83).
- Teils/teils stimmten 28% (N=76) der Teilnehmenden zu. Nicht (N=19) oder eher nicht (N=31) zustimmen konnten 19% der Befragten.

**I) Aussage: „Wir haben ein konstruktives, unterstützendes Team-Klima“**

- Dem stimmten 70% der Befragten voll (N=108) oder eher zu (N=82).

- 17% (N=46) antworteten mit teils/teils und nur 11% stimmten eher nicht (N=24) oder nicht zu (N=5).

#### **Zur Ausstattung des eigenen Arbeitsplatzes äußerten sich die Kollegen wie folgt:**

- 66% (N=180) haben ein eigenes Büro.
- 57% (N=157) haben einen höhenverstellbaren Schreibtisch und können auch im Stehen arbeiten.
- 65% (N=177) haben ein Mobiltelefon mit Internet.
- 55% (N=151) haben ein Laptop und können mobil Arbeiten.

Zitat einer Fachkraft:

„Ich sehe mich fachlich in der Lage, Verantwortung im Kinderschutz zu übernehmen, - nur nicht in der Masse. Um im Kinderschutz verantwortungsvoll arbeiten zu können, benötige ich Zeit um die relevanten Informationen gewinnen zu können. Um Kinder schützen zu können, ist ein Setting notwendig, das erlaubt eine vertrauensvolle und offene Beziehung zu Klienten zu gestalten. Dafür benötige ich mehr als einen Termin.“

Der Präventionsgedanke - frühzeitig über Situationen, die sich destruktiv entwickeln können zu erfahren, Beteiligung aller, vor allem der Kinder in Familien - trägt auch zu Verhinderung von Meldungen bei.

Oft habe ich ein schlechtes Gewissen, mache mir Sorgen und Stress, weil ich längst nicht dazu komme alles zu bearbeiten. Oftmals alleine, statt im Co-Team.“

### **3. Situation der stationären und ambulanten Jugendhilfe**

Im Folgenden sind die zunächst vier drängendsten Bereiche aufgeführt, die es der stationären sowie der ambulanten Jugendhilfe unmöglich machen, ihren Aufgaben und Verantwortungsbereichen gerecht zu werden.

Ein wesentlicher Punkt ist hierbei der **Stellenschlüssel**. Die aktuellen Stellenschlüssel sind auf Grundlage des Sparhaushalts von 2003-2006 erarbeitet worden. Sie berücksichtigen die tatsächlichen Verfügbarkeiten der Beschäftigten nicht. Außerdem bilden sie in keiner Weise die aus heutiger Sicht bestehenden Bedarfe sowie die geforderten und geleisteten Standards ab. Stellenschlüssel müssen die realen personellen Tatsächlichkeiten sowie die Anforderungen der stationären Hilfen abbilden, um die bestehenden Leistungsverträge entsprechend der fachlichen und juristischen Maßgaben überhaupt erfüllen zu können.

Im Einzelnen gilt es dafür zu berücksichtigen:

- Kranktage (statistische Mittelwerte für Erziehungsberufe 19,5 Tage pro Jahr)
- Urlaub (i.d.R.30 Tage)

- Anforderungen der Aufsichtspflicht (bspw. 2 Kolleg\*innen im Dienst, auch und gerade an Wochenenden)
- Berücksichtigung der Arbeitszeitgesetze
- Vollfinanzierte Nachtdienste
- Einberechnung angepasster Qualitätsstandards (§8a, KJSG, Inklusion, Elternarbeit, Beteiligung, Beschwerden) auch in Bezug auf die Beschäftigung höher qualifizierter Fachkräfte
- Arbeitszeitanteile für Qualifizierung/Fortbildung der Mitarbeitenden für den stationären Bereich

Mit der Berücksichtigung der genannten Elemente für einen realistischen Stellenschlüssel für die jeweiligen Angebotsformen können wieder vergleichbare „Normalarbeitsverhältnisse“ hergestellt, und es kann ggf. auch die Attraktivität des Berufsfeldes wiederbelebt werden. Stabile Betreuungsverhältnisse sind das A und O für erfolgreiche Sozialisationshilfen für die Kinder und Jugendlichen. Eine Senkung der Fluktuation aus dem Berufsfeld sowie des Burnout-Risikos auf Seiten der Beschäftigten sind dringend geboten, gerade mit dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden.

Darüber hinaus wird immer wieder deutlich, dass die **Auslastungsquote** nicht den tatsächlichen Arbeitsaufwänden entspricht. Hierzu bedarf es unbedingt eine jährliche Anpassung und Überprüfung der Kostensätze sowie ggf. eine Freiplatzfinanzierungen für Kriseneinrichtungen zur Platzvorhaltung. Zu überlegen ist auch, dass die bisherige Auslastung auf mindestens 85% verringert wird (das Land Sachsen hat bereits die Auslastungsquote auf 85% abgesenkt).

Festzustellen ist immer wieder, dass die **Personalnot in den Jugendämtern** die Unterstützung der Familien und Kinder sehr schwierig macht. Oft kommen Hilfepläne zu spät, Absprachen verzögern sich oder finden teilweise gar nicht statt. Das erschwert die Zusammenarbeit mit den Familien enorm. Ohne die Ziele, können Hilfen nur erschwert eingeleitet werden. Es muss zusätzlich Zeit mit den Familien verwendet werdende, um Ziele zu erarbeiten. Denn Hilfen gehen nur gemeinsam mit den Familien.

Fachkräfte in der ambulanten und stationären Familienhilfe müssen durch den Personalmangel in den Jugendämtern **oft auch organisatorische Aufgaben der Kolleg\*innen in er Jugendämter mit übernehmen**, wie Hilfeforenzen organisieren, Einrichtungen zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen suchen usw. Manchmal sind sie sogar unterstützend direkt bei Inobhutnahmen dabei, was die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien erschwert. Das alles erschwert die originär Arbeit der Fachkräfte und nimmt knappe Fachleistungsstunden weg, die durch die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit sowieso immer knapper werden.

Dazu gehört es dann auch, dass Kostenübernahmen zu spät oder auch gar nicht kommen. Die Kolleg:innen der stationären und ambulanten Jugendhilfe müssen dann mehrfach bei den Jugendämtern anfragen. Das macht die ohnehin **finanzielle Situation für die Fachkräfte und Träger unsicher**.

Denn hinzukommt, dass die **Soziale Arbeit in dieser statt bei weitem nicht auskömmlich refinanziert wird**. Insbesondere die Sachkostenpauschalen spiegeln bei weitem nicht die tatsächlichen Kosten für Mieten und Betriebskosten aber auch für Kosten der sozialen Teilhabe wider.